

Hygienekonzept Wandern

Hygienekonzept zur Durchführung des Unisport-Angebots Wandern

Präambel:

Das erarbeitete Hygiene-Konzept berücksichtigt die folgenden Regelungen:

- Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung vom 26. November 2020 – Lesefassung vom 29.05.2021
- Hygiene- und Infektionsschutzkonzept TU Darmstadt zu SARS-CoV-2 1.7 (Stand 20.04.2021) vom 28.05.2021
- • Regelungen der relevanten Sportverbände: DOSB: Die DOSB Leitplanken 2021 vom 14. Mai 2021

1. Zugang und Abgang

- Als Sportstätte ist der öffentliche Verkehrsraum in und um Darmstadt zu verstehen.
- Durch die elektronische Erfassung der Teilnehmenden (Online-Buchungssystem) ist eine Nachverfolgung von Kontakten innerhalb der Wandergruppe möglich.
- • Die Teilnehmenden treffen sich an einem vorab festgelegten Treffpunkt und werden dort von den Übungsleitenden empfangen.
- Begrüßungsritualien welche mit Berührungen wie Händeschütteln, Uarmungen, usw. einhergehen sind zu unterlassen.
- Die Teilnehmenden werden vorab über die Geltung der allgemeinen Hygiene- und Abstandsregelungen sowie über Meetingpoints und Organisationformen informiert.

2. Teilnehmende

- Die Wanderungen erfolgen ausschließlich in Kleingruppen von max. 20 Personen.
- Am ersten Veranstaltungstermin müssen die Teilnehmenden eine Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der allgemeinen Hygiene-Standards (Händewaschen, nicht an Nase und Mund fassen, Husten- und Nieshygiene, Abstand halten >2 m) und zum Haftungsausschuss unterschreiben.
- • Durch eine Anwesenheitsprüfung seitens des Übungsleitenden erfolgt vor jeder Wanderung eine namentliche Erfassung der Teilnehmenden. Somit kann über einen Abgleich mit den bei der Anmeldung zum Kurs erfassten elektronischen Daten der TN (Name, Anschrift und Telefonnummer) eine Nachverfolgung von Kontakten innerhalb des Kurses möglich gemacht werden. Die erfassten Daten sind für die Dauer eines Monats ab Beginn der Veranstaltung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vorbehalten und nur auf Anforderung an diese übermittelbar. Nach Ablauf der Frist werden sie unverzüglich gelöscht oder vernichtet.
- Das Mitführen eines Nasen-Mund-Schutz ist für die Teilnehmenden und Kursleitungen verpflichtend, damit in außergewöhnlichen Situationen, wo die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann (z.B. Unfall und 1. Hilfe), der Nasen-Mund-Schutz zur Verfügung steht. Außerdem führt der



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT



Niels Kaffenberger
Dipl. Sportwiss.

Lichtwiesenweg 3
64287 Darmstadt

Tel. +49 6151 16 – 7656 - 3
kaffenberger@usz.tu-darmstadt.de
<http://www.usz.tu-darmstadt.de>

Datum
07. Juli 2020

Übungsleitende mind. zwei weitere Schutzmasken mit sich, die er im Bedarfsfall verteilen kann.

- Das Tragen eines Nasen-Mund-Schutzes ist für die Teilnehmenden und Kursleitungen während des Kurses im Freien nicht verpflichtend.
- Die Teilnehmenden werden auf die Notwendigkeit der Handhygiene vor und nach der Veranstaltung hingewiesen.
- Teilnehmende mit Krankheitssymptomen müssen zuhause bleiben.

3. Kursbetrieb

- Der Kurs findet ausschließlich im Freien statt und gegebenenfalls wird der ÖPNV unter Einhaltung der Hygieneregeln genutzt.
- Es wird darauf geachtet, dass zu jeder Zeit der Abstand zum Nebenmann > 2 m ist.
- Während der Wanderungen sind Pausen angedacht unter Einhaltung des Mindestabstandes im Freien.
- Bei engen Passagen wird auf einen Abstand zum Vorder- bzw. Hintermann geachtet.
- Mitzuführen sind immer: Mund-Nasen-Schutz (auch als Mundschutz verwendbar), Desinfektionsmittel und Studierendenausweis, eigene Verpflegung und Getränke sowie Bahnticket.
- Ausfahrten erfolgen mit 2 Guides, um die Vorgaben zu kontrollieren und ggf. freundlich nachjustieren.

4. Nutzung von Sportgeräten

- Während der Wanderung ist die Nutzung von Sportgeräten nicht vorgesehen.